
28.03.24 Verwaltungsgebäude

BFPW

betreffend Stärkung der ortsansässigen Vereine, überwiesen am 9. April 2018

Wortlaut des Postulats

Der Stadtrat wird eingeladen, die Vermietungskosten von öffentlich nutzbaren Hallen für Wädenswiler Vereine und Organisationen auf ein erträgliches Mass zu reduzieren, um damit das Vereinsleben zu stärken (bzw. nicht unnötig zu belasten).

Begründung

Die Stadt Wädenswil vermietet die Kulturhalle Glärnisch an etliche ortsansässige Vereine, für deren öffentlichen Anlässe. Die Vereine, beispielsweise Frauenverein, Neue Fasnachtsgesellschaft, Turnvereine, Tambourenverein, Jugendmusik, Musikverein Harmonie, Chor Rezeptfrei, Volkstheater Wädenswil, etc., organisieren in der Kulturhalle Glärnisch grosse öffentliche Veranstaltungen und bereichern mit ihren Produktionen und Konzerten das kulturelle Leben unserer Stadt. Es sind jährlich wiederkehrende Anlässe, welche auch wichtige soziale Kontakte fördern und festigen.

Diese kulturellen und sportlichen Anlässe in Wädenswil generieren jährlich zehntausende Franken Umsatz für verschiedenste Unternehmen und Lieferanten aus unserer Region. Alleine die alljährliche Organisation und Durchführung der Fasnacht generiert beispielsweise Aufträge für rund CHF 100'000.00 bis CHF 130'000.00. Dazu kommen die Umsätze des Publikums und der Besucher für die Verpflegung. Die Stadt profitiert somit auch durch die auf diesen Umsätzen (und allenfalls Gewinnen) erhobenen Steuereinnahmen.

Die Rechnung der Stadt Wädenswil weist im Jahr 2016 Mieteinnahmen über CHF 17'000.- für die Kulturhalle Glärnisch aus. Dies erscheint zunächst vielleicht als nicht sehr hoch. Für die einzelnen Vereine ist es jedoch ein beachtlicher Betrag und auch im Quervergleich mit anderen Gemeinden können die Mietpreise als eher hoch bezeichnet werden. Die aktuelle Hallennutzungsgebühr stellt eine enorme Vereinsbudget-Belastung dar, woraus ernste finanzielle Probleme entstehen können. Für die Stadt hingegen fiele eine angemessene Minderbelastung der Vereine kaum ins Gewicht und eine Schröpfung der nicht profitorientierten Vereine kann kaum das Ziel unserer Stadt sein.

Aktuell muss auch der Frauenverein, welcher den Gewinn seiner ehrenamtlich organisierten Sportartikel-Börse wohltätigen Zwecken spendet, einen beachtlichen Teil davon als Hallenmiete berappen. So fliesst Geld in die Stadtkasse, welches anständigerweise der Wohltätigkeit zugeführt werden müsste.

Hohe Mietpreise könnten die Motivation zur Weiterführung eines ehrenamtlich geführten Anlasses mit löblichen sozialen Aspekten natürlich beeinträchtigen und letztlich zur Einstellung

der Durchführung führen. Wer will denn schon Einsatz für ein gutes, wohltätiges Projekt zeigen, wenn schliesslich (fast) der ganze Gewinn für die Miete an die Stadt aufgebracht werden muss?

Es liegt ja hoffentlich nicht im Interesse unserer Stadt, dass in Wädenswil weniger Vereinsanlässe durchgeführt werden. Ferner helfen nicht mehr durchgeführte Anlässe der Stadtkasse sowieso nicht weiter, bringen sie doch weder Mieterträge noch indirekte Steuereinnahmen durch Unternehmens-Umsätze und -Gewinne.

Nirgends ist Unterhaltung so günstig zu haben als wenn es Vereine selber machen und auch davon profitieren können. Diese Veranstaltungen sind es auch, die eine Stadt Lebenswert machen. Wir sind der Meinung das vorhandenes Inventar den Vereinen und Organisation preiswert zu Verfügung gestellt wird, sofern es auch sorgfältig benützt wird. Dies nützt uns Steuerzahler mehr und ist jedenfalls preiswerter als die Vereine mit direkten Geldbeträgen und Defizitgarantien zu unterstützen.

Zu den hohen Mietkosten sehen sich die Vereine zudem noch mit unnötig aufwändigen bürokratischen Abläufen (Einholen verschiedener Bewilligungen) konfrontiert, obwohl die Veranstaltungen immer von den gleichen Veranstaltenden organisiert werden. Dies sollte nach dem erstmaligen Ausfüllen sämtlicher nötiger Dokumente in den Folgejahren doch rationeller gelöst werden können.

Es ist daher zu prüfen, ob die Tarife für ortsansässige Vereine auf ein angemessenes Mass reduziert werden können. Die Kulturhalle Glärnisch sollte den Vereinen möglichst kostengünstig oder gar für ein Wochenende pro Jahr gratis zur Verfügung gestellt werden.

Die Bewilligungsverfahren für immer die gleichen Veranstalter sollten zudem administrativ vereinfacht werden.

Bericht des Stadtrats

Die Stadt Wädenswil unterstützt die ortsansässigen Vereine seit Jahrzehnten nach den gleichen Grundsätzen. Diese haben sich bewährt. Sie wurden bereits mehrfach bei der Beantwortung von politischen Vorstössen erläutert. Letztmals bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der SVP/BFPW-Fraktion betreffend Leistungen an Vereine und Organisationen in Wädenswil vom 7. Dezember 2016. An dieser Stelle ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass der Gemeinderat für das geltende FLAG Ziel stimmte, wonach städtische Immobilien im Verwaltungsvermögen mindestens kostendeckend zu vermieten sind.

Grundsätzlich bezieht jeder Verein, der eine städtische Infrastruktur nutzt, eine Infrastrukturleistung. Die Gebühren, die die Stadt für Turnhallen, Sportplätze, Hallenbad, Versammlungslokale (z.B. Haus zur Sonne), Singsäle u.a.m. erhebt, betragen für ortsansässige Vereine mindestens viermal weniger als für auswärtige gewerbliche Veranstalter. Auch die Tarife für die Benützung der Kulturhalle Glärnisch zeigen Ähnliches. So beläuft sich die Benützungsg Gebühr pro Tag für ortsansässige nichtkommerzielle Veranstalter auf CHF 300.-, jene

für kommerzielle auswärtige Veranstalter auf CHF 800.-. Der Stadtrat unterstützt die ortsansässigen Vereine mit diesen Regelungen erheblich. Darüber hinaus entlastet der Stadtrat Vereine und Anlässe auch dadurch, dass er ihnen an sich kostenpflichtige Dienstleistungen nicht in Rechnung stellt und ihnen mit Pauschalpreisen für längere Veranstaltungen noch weiter entgegenkommt. So werden Anlässe teilweise erst realisierbar und damit auch Aufträge an das lokale Gewerbe gesichert. Schliesslich unterstützt die Stadt die Wädenswiler Vereine mit wiederkehrenden und einmaligen finanziellen Beiträgen.

Auch wenn andere Städte und Gemeinden Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung stellen, geschieht dies nicht ohne Prüfung des tatsächlichen Bedarfs und der Verfügbarkeit. Eine nach dem Giesskannenprinzip gewährte einmalig kostenfreie Nutzung pro Verein und Jahr würde die Kapazitäten der stadt eigenen Räumlichkeiten (auch über die Kulturhalle Glärnisch hinaus) zweifellos sprengen und zu Nutzungskonflikten mit der Schule, mit berechtigten gewerbmässigen Anlässen aber auch unter den Vereinen selbst führen. Die Kostenbeteiligung an den Benützungsgebühren hält Vereine dazu an, Infrastruktur moderat und bewusst zu nutzen.

In Wädenswil haben sich Stadtrat und Gemeinderat wiederholt für eine Kostenbeteiligung ausgesprochen. Der Stadtrat findet dies aus den erwähnten Gründen nach wie vor sinnvoll.

Um volle Kostentransparenz für die Berechnung der Mietpreise für die verschiedenen Räume und Infrastrukturen zu erhalten, hat der Stadtrat eine Vollkostenrechnung in Auftrag gegeben, welche bis Ende dieses Jahres vorliegen sollte. Damit wird die Grundlage für die Überprüfung der Benützungsgebühren geschaffen. Ziel ist es, die Benützungsreglemente und -gebühren für alle Mietobjekte, insbesondere auch für die neu dazugekommenen Räume in den Ortsteilen Schönenberg und Hütten auf eine einheitliche Basis zu stellen.

Ein Blick in die Betriebs- und Benützungsreglemente zeigt aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt, dass die offensichtlich sehr tiefen Gebühren, welche seit mehr als 13 Jahren nicht erhöht wurden, für sämtliche Benutzergruppen nicht kostendeckend sein können.

Bezüglich Bewilligungsverfahren (beispielsweise Festwirtschaftspatent, Polizeistundenverlängerung) ist zu bemerken, dass die Stadt über keinerlei Gestaltungsspielraum verfügt, da sie an gesetzliche Vorgaben höherer Stufe (Bund und Kanton) gebunden ist und die entsprechenden Formalitäten einzuhalten hat. Aus demselben Grund ist auch der vorgeschlagene Automatismus nicht umsetzbar. Darüber hinaus wäre ein solcher meist auch gar nicht möglich, da seitens Veranstalter Daten, Zeiten oder Zuständigkeiten immer wieder wechseln. Der Stadtrat trägt dem angesprochenen Anliegen aber Rechnung, indem seit längerem auf einem übersichtlichen Formular verschiedene Gesuche gestellt werden können, was zur vereinfachten Handhabung beiträgt.

Antrag auf Abschreibung des Postulats

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

4/4

13. Mai 2019

13. Mai 2019

era/rke

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Esther Ramirez
Stadtschreiberin